

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/GIE/019
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 29.04.2025 Verfasser: Frau J. Schiedt FBL: Herr A. Harpeng
Bauvoranfrage zur Errichtung von 4 Wohngebäuden (Tiny-Häusern) in der Gemarkung Liepen, Flur 3, Flurstück 36		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	06.05.2025	Bauausschuss der Gemeinde Gielow
Öffentlich	24.06.2025	Bauausschuss der Gemeinde Gielow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von 4 Wohngebäuden (Tiny-Häuser) mit dauerhaftem (ganzjährigem) Wohn- und Nutzungsrecht in der Gemarkung Liepen, Flur 3, Flurstück 36, wird **nicht** erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 § 35 BauGB Bauen im Außenbereich
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

Der Antragsteller möchte folgende Fragen im Rahmen der Bauvoranfrage geklärt wissen:

1. Ist die Bebauung mit 4 Wohngebäuden (Tiny-Häusern) mit dauerhaftem (ganzjährigem) Wohn- und Nutzungsrecht zulässig?
2. Ist ein Kleingewerbe auf dem Grundstück zulässig?
Ein Haus soll dauerhaft über Airbnb vermietet werden.
3. Ist eine Tierhaltung erlaubt?

Das Bauvorhaben befindet sich lt. Flächennutzungsplan der Gemeinde Gielow im Bereich landwirtschaftlicher Flächen im Außenbereich.

Das Vorhaben wäre nur mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da private Bauvoranfrage

Anlagen:

Bauvoranfrage